

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Die nicht geänderten Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 7 "Rosenheimer - Bussardstrasse" und seiner Änderungen gelten für den Änderungsbereich uneingeschränkt fort.

Festsetzungen durch Planzeichen

1.0. Art der baulichen Nutzung

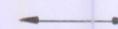
 1.1. Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

2.0. Maß der baulichen Nutzung

II 2.1. Anzahl der zulässigen Vollgeschosse, zwei Vollgeschosse

3.0. Baugrenzen und Firstrichtung

 3.1. Baugrenze

 3.2. vorgeschriebene Firstrichtung

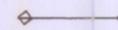
4.0. Sonstige Planzeichen

 4.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung des Bebauungsplanes

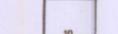
 4.2. Umgrenzung von Flächen für Garagen und Nebenanlagen
Ga - Garage

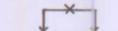
Hinweise durch Planzeichen

 1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 7 Rosenheimer - Bussardstraße

 2. bestehende Flurgrenze

667/29 3. Flurnummer

 4. bestehendes Gebäude mit Hausnummer

 5. zu entfernendes Gebäude

Festsetzungen durch Text

Abweichend zum Stammbebauungsplan wird festgesetzt:

1. Dachüberstände und Freitreppen sind bis 2,0 m außerhalb der Baugrenzen zulässig. Nicht überdachte Terrassen sind auch außerhalb der Baugrenzen auf dem gesamten Grundstück zulässig. Dachüberstände und Freitreppen außerhalb der Baugrenze müssen die gesetzlichen Abstandsflächen einhalten. Balkone sind auch außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig, soweit sie sich im Rahmen des Art. 6 Abs. 8 BayBO bewegen.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.08.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 1.8. Aug. 2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.08.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.08.2020 bis 28.09.2020 beteiligt.

3. Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.08.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.08.2020 bis 28.09.2020 öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Halfing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.10.2020 die 13. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.10.2020 als Satzung beschlossen.

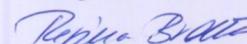
Halfing, den 1.2. Okt. 2020


Regina Braun
Erste Bürgermeisterin



5. Ausgefertigt

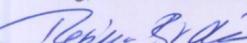
Halfing, den 2.2. Okt. 2020


Regina Braun
Erste Bürgermeisterin



6. Der Satzungsbeschluss zur 13. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 2.3. Okt. 2020 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und die § 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Halfing, den 2.6. Okt. 2020


Regina Braun
Erste Bürgermeisterin



GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM

13. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7

"Rosenheimer - Bussardstrasse"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
für das Grundstück Fl.Nr. 667/29 Gemarkung Halfing, Bussardstraße 10

Die Gemeinde Halfing erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplan-Änderung als

Satzung.

Maßstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 13.08.2020

Entwurf: 08.10.2020

Entwurfsverfasser der 13. Änderung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
huber.planungs-gmbh@t-online.de

